

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------|--------------|
| Wirtschaftsausschuss | 21.03.2019 |

Planungsstand trimodales KV-Terminal Niederkassel-Lülsdorf hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.03.2019, TOP 5.6

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wie bewertet die Verwaltung den Ausbau des Hafens Lülsdorf mit einem trimodalen KV-Terminal für die Fortentwicklung der regionalen Logistikinfrastuktur?“

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich steht die Stadtverwaltung Infrastrukturen, die eine Verlagerung von Transporten auf langen Strecken weg von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße unterstützen, positiv gegenüber. Die Stadt Köln ist insbesondere bei sensiblen Themen wie Verkehr und Flächenentwicklungen bemüht, einen konstruktiven nachbarschaftlichen Austausch mit all ihren Nachbarkommunen zu erhalten und auszubauen.

Frage 2:

„Wie bewertet die HGK AG dieses Vorhaben mit Blick auf ihre eigene Logistikinfrastuktur?“

Antwort der Verwaltung:

Die HGK AG hat großes Interesse daran, sich an dem geplanten KV-Terminal Niederkassel-Lülsdorf zu beteiligen. Hintergrund ist, dass durch den Bau eines Terminals im Kölner Süden weitere Verkehre von der Straße auf die Schiene oder Wasserstraße verlagert werden könnten. So werden nachhaltig zum Schutz der Umwelt CO₂-Emissionen und Belastungen durch Feinstaub etc. gesenkt. Eine überregionale Zusammenarbeit mit der Duisburger Hafen AG stärkt zudem die Bedeutung der beiden größten Deutschen Binnenhäfen.

Frage 3:

„Laut Auskunft der Duisburger Hafen AG hat die Stadt Köln fristwährend Klage gegen die Baugenehmigung des geplanten Container-Terminals in Lülsdorf eingereicht. Welche Gründe haben die Verwaltung dazu bewogen?“

Antwort der Verwaltung:

Das Verkehrsgutachten zum Containerterminal zeigt, dass Kreuzungen im Umfeld der Anschlussstellen Wahn und Spich bereits heute zeitweise überlastet sind. Aufgrund gegenseitiger Einflüsse (z. B. durch lange Rückstaus) kann die Leistungsfähigkeit der Kreuzungen nicht mehr mit dem verwendeten Berechnungsverfahren zutreffend bewertet werden (dies wird im Gutachten auch angemerkt!). Diese Bedenken hat die Stadt Köln der Stadt Niederkassel im Sommer 2018 mitgeteilt und um Aktualisierung des Gutachtens gebeten. Nach Kenntnis der Verwaltung ist die Neubewertung nicht erfolgt.

Eine Anpassung des Gutachtens, das eine Lösung der aufgezeigten Probleme beinhaltet, liegt daher der Verwaltung noch nicht vor.

Die Baugenehmigung ist dennoch der Duisburger Hafen AG von der Stadt Niederkassel im Januar 2019 erteilt worden. Davon ist die Stadt Köln erst nachträglich in Kenntnis gesetzt worden, so dass im Februar 2019 die Stadt Köln fristwährend Klage (binnen eines Monats) erhoben hat, um dieses Rechtsmittel zu sichern und gemeinsam mit Vertretern der Stadt Niederkassel eine geeignete Lösung zu entwickeln. Dazu werden in Kürze unabhängig vom Klageverfahren Gespräche geführt.

Frage 4:

„Warum werden die zuständigen Ratsgremien (Wirtschaftsausschuss, Verkehrsausschuss) nicht über das Ausbauvorhaben und das Agieren der Verwaltung informiert?“

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um ein verwaltungsinternes Verfahren, in dem zur Fristwahrung kurzfristig agiert werden musste. Die Verwaltung wird nun zeitnah (noch in diesem Monat) gemeinsam mit der Stadt Niederkassel über das weitere Vorgehen beraten. Die Verwaltung wird die Ausschüsse über das Ergebnis der Abstimmung informieren.

Gez. Blome